

Abgrenzungssatzung für den Ortsteil Leybuchtpolder der Stadt Norden

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.06.1978 die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Leybuchtpolder“ gem. § 34 Bundesbaugesetz (BBauG) festgesetzt und als Satzung beschlossen (Abgrenzungssatzung).

Innerhalb dieser festgelegten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat die Satzung mit Verfügung vom 12.10.1979 genehmigt.

Die Abgrenzungssatzung liegt während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Norden, Am Markt 39, Zimmer Nr. 12, öffentlich aus.

Nach § 12 BBauG wird die Satzung mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Norden, 20. November 1979

Stadt Norden - Der Stadtdirektor
In Vertretung S t r u v e, Stadtrat

Veröffentlicht am 30. 11. 1979

ORS II / 80